



**Gemeindevorstand
der Gemeinde Glashütten/HTK**

**Antrag
XX. Wahlperiode 2026 - 2031**

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 02.09.2026	140/GV/XX	

Antragsteller	SPD
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	16.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	24.09.2026	beschließend

Antrag der SPD bezüglich der Umstellung auf per Funk ablesbare Hauptwasserzähler in der Gemeinde

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Glashütten einzubringen – dies mit dem Ziel, dass die bisher verwendeten Messeinrichtungen in jedem Gebäude durch per Funk ablesbare Wasserzähler ersetzt werden. Die Kosten dafür sind zeitnah zu ermitteln, damit die notwendigen Mittel im 2027er Haushalt bereitgestellt werden können. Der Austausch soll so erfolgen, dass spätestens mit Beginn des Jahres 2028 der Wasserverbrauch komplett automatisiert ermittelt werden kann.

Begründung:

Bisher sind die Grundstückseigentümer gehalten, ihren aktuellen Wasserzählerstand zu einem von der Verwaltung festgesetzten Stichtag im Dezember selbst abzulesen und zu übermitteln. Kommt es im darauffolgenden Jahr zu einer Änderung der Wassergebühren, wird ein Verbrauch im alten Jahr bereits nach den Sätzen für das neue Jahr abgerechnet. Dies führte in der Vergangenheit oft zu einer unnötigen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger, wenn auch nur in geringer Höhe. Per Funk ablesbare Hauptwasserzähler bieten hier den Vorteil, dass der individuelle Verbrauch exakt für ein volles Kalenderjahr ermittelt und abgerechnet werden kann. Noch wichtiger ist allerdings in Zeiten, in denen ein Wassernotstand schon mehrfach bevorstand, dass die Verwaltung auch unterjährig auf Verbrauchsspitzen automatisiert aufmerksam gemacht wird, um denen dann im konkreten Verdachtsfall nachgehen zu können. Außerdem könnten die bisher relativ hohen Wasserverluste im Rohrnetz so leichter erfasst werden. Auch wenn die Kosten für diese Maßnahme ggf. höher ausfallen, sollte die Gemeinde im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen zu einer solchen Investition bereit sein. Inwieweit die Kosten dann im Nachgang auf die Folgejahre verteilt über die Wassergebühren wieder reingeholt werden, obliegt einer späteren Entscheidung der Gemeindevertretung.

